

Niederschrift

über die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 16.11.2016
Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29, 26419 Schortens
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:33 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r
RM Horst-Dieter Freygang

Ausschussmitglieder

RM Andreas Bruns
RM Peter Eggerichs
RM Axel Homfeldt
RM Janto Just
RM Tobias Masemann

Vertretung für Frau RM Susanne Riemer

RM Hans Müller
RM Wolfgang Ottens
RM Pascal Reents

Grundmandat

RM Horst Herckelrath

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Elke Idel
VA Uta Bohlen-Janßen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird festgestellt.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2016 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift wird genehmigt.
5. Einwohnerfragestunde
Es werden keine Fragen gestellt.
6. 3. Quartalsbericht 2016 Teilhaushalt 11 –
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung **SV-Nr. 16//0028**
VA Bohlen-Janßen erläutert den Bericht. Dieser wird zur Kenntnis genommen.
7. 3. Quartalsbericht 2016 Teilhaushalt 61 - Allgemeine Finanzverwaltung
SV-Nr. 16//0029
VA Bohlen-Janßen erläutert den Bericht. Dieser wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.
8. 3. Finanzbericht 2016 **SV-Nr. 16//0030**
VA Bohlen-Janßen stellt den 3. Finanzbericht vor und erläutert, dass sich das Ergebnis geringfügig verbessert hat. Grund hierfür sind u.a. gem. Prognose der verringerte Minderertrag bei der Gewerbesteuer und der erhöhte Mehrertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Demgegenüber steht ein Mehraufwand im Bereich der Städtebaulichen Planung und Entwicklung aufgrund vermehrter Bebauungspläne. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
9. Festsetzung der kalkulatorischen Zinssätze 2017 - 2019 **SV-Nr. 16//0031**
VA Bohlen-Janßen stellt die Sitzungsvorlage vor und erläutert die Vorgehensweise zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes. Weiterhin teilt sie mit, dass im Zeitraum 2014-2016 der Zinssatz 4,49 % beträgt.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

Der kalkulatorische Zinssatz für die Kostenrechnungen wird für die nächsten 3 Jahre, d.h. vom 01.01.2017 bis 31.12.2019, auf 3,60 % festgesetzt.

10. Richtlinie zum Controlling **SV-Nr. 16//0032**

VA Bohlen-Janßen stellt die Sitzungsvorlage vor und erläutert, dass andere Kommunen die Richtlinie ähnlich aufgebaut haben. Ein großer Unterschied ist dabei die Aufteilung in Zentrales Controlling und Amtscontrolling

Auf Nachfrage von RM Eggerichs, wo die Unterschiede in der Aufteilung liegen, teilt VA Bohlen-Janßen mit, dass das Zentrale Controlling ein Fachdienst im Amt für Controlling und Finanzen ist und darauf hinwirkt, dass das Controlling der Stadtverwaltung ein einheitliches, systematisch und gesamtstädtisches Interesse ausübt. Das Amtscontrolling hingegen unterstützt die Amtsdienstleitungen bei der Entscheidung zur Steuerung der Ämter. Diese Aufteilung trifft allerdings nur bei großen Kommunen zu.

Bei einer Enthaltung wird empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original anliegende Richtlinie zum Controlling wird anerkannt.

11. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer **SV-Nr. 16//0039**

StOAR Idel stellt die Sitzungsvorlage vor.

RM Freygang erkundigt sich nach den Einnahmen der Vergnügungssteuer im Jahr 2016. StOAR Idel teilt mit, dass diese bisher 295.000 € betragen und bisher eine jährliche Steigerung in diesem Bereich von 20 % - 25 % zu verzeichnen ist. Wie hoch die Mehreinnahmen aufgrund der vorgeschlagenen Erhöhung sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da es in 2017 eine Änderung der Konzessionierung der derzeit 81 Spielgeräte geben wird.

RM Ottens stellt den Antrag den Vergnügungssteuersatz auf 20 % zu erhöhen, da eine solche Erhöhung andernorts rechtmäßig anerkannt wurde.

RM Homfeldt merkt an, dass auch Spielhallen Arbeitsplätze schaffen und eine mögliche Steuererhöhung so gering wie möglich ausfallen sollte; Steuererhöhungen sind das letzte Mittel, welches eine Kommune ausschöpfen sollte. Seine Fraktion wird deshalb dieser Sitzungsvorlage nicht zustimmen.

BM Böhling begrüßt den Antrag von RM Ottens und teilt mit, dass die großen Spielhallen nicht im Zentrum der Stadt Schortens angesiedelt sind. Die Einnahmen der Spielhallen sind enorm, sodass ein höherer Steuersatz auch gerechtfertigt ist. Im Übrigen sind Diskotheken von dieser Besteuerung ausgenommen.

RM Just teilt mit, dass zwischen dem Vorschlag der Verwaltung und dem Antrag des RM Ottens kein großer Unterschied ist. Die Vergnügungssteuer betrifft nicht die Allgemeinheit. In Spielhallen wird zur Spielsucht verführt, somit sollte die Steuer hoch angesetzt werden.

RM Freygang gibt zu bedenken, dass die Arbeitsplätze größtenteils im Niedriglohnsektor angesiedelt sind und dieser Bereich nicht unendlich belastet werden darf.

RM Homfeldt entgegnet, dass Steuern erhoben werden, um das Gemeinwesen zu finanzieren.

RM Bruns sieht keinen Grund in der Vorlage der Verwaltung für die Steuererhöhung.

StOAR Idel entgegnet, dass die Stadt Schortens die ersten waren, die 2010 eine solche Satzung eingeführt haben. Die aktuellen Entscheidungen des OVG Schleswig-Holstein beziehen sich auf das Jahr 2015. Somit konnte die Verwaltung hierzu im letzten Jahr noch keinen Vorschlag unterbreiten. Die Vergnügungssteuer liegt u. a. auch in Esens, Bad Zwischenahn, Oldenburg, Osnabrück und Bremen bei 20 %.

Im Anschluss daran ergeht auf Antrag des RM Ottens unter Anpassung des Steuersatzes auf 20% des Einspielergebnisses (bei fünf Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen; CDU) folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 23.09.2010 wird beschlossen.

12. Haushalt 2017 - Teilhaushalt Finanzen und Wirtschaft (THH11) **SV-Nr. 16//0038**

StOAR Idel stellt die Sitzungsvorlage vor. Diese wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Es ergeht bei einer Enthaltung (WFF) folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzen und Wirtschaft – wird mit einem Zuschussbedarf von 493.637 Euro für den Haushalt 2017 empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2017 und das Investitionsprogramm 2018 bis 2020 des Teilhaushaltes 11 – Finanzen und Wirtschaft – werden für den Haushalt 2016 empfohlen.

3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgendem Ziel wird empfohlen:

P1.5.7.1.001 Förderung der Wirtschaft

Steigerung der Verkaufserlöse Gewerbegrundstücke um 100.000 Euro gegenüber der Planung bis 31.12.2017.

13. Haushalt 2017, Investitionsprogramm 2018-2020 **SV-Nr. 16//0037**

RM Homfeldt beantragt, dass dieser TOP zurückgestellt wird, da wichtige Zahlen wie Finanzausgleich und Steuerschätzung noch nicht vorliegen und somit nicht in den Entwurf eingearbeitet werden konnten. Der Haushalt soll Anfang 2017 beschlossen werden. Somit haben auch die neuen RM genügend Zeit sich mit dem Zahlenwerk zu befassen.

RM Eggerichs schließt sich dem Antrag an und bittet die Verwaltung um Erläuterung der Eckwerte.

BM Böhling begrüßt den Antrag des RM Homfeldt, da die Daten zum Finanzausgleich erst Mitte / Ende November vorliegen werden. RM Homfeldt merkt an, dass die Eckdaten heute nicht erläutert werden sollten, da hier Teilaspekte diskutiert werden ohne einen Gesamtüberblick zu haben.

RM Otten schlägt vor die Eckdaten als Berichtsvorlage darzustellen.

RM Freygang entgegnet, dass die Eckdaten und der gesamte Haushalt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft gemeinsam beraten werden sollten.

RM Eggerichs schlägt vor einen Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zeitnah außerhalb der Ferien durchzuführen. Und stellt den Antrag heute die Eckdaten vorzustellen. Dieser Antrag wird mit sechs Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen (CDU) angenommen.

StOAR Idel stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckdaten vor.

(Anmerkung der Verwaltung: Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

BM Böhling merkt im Anschluss daran an, dass für das Aqua Toll und die Krippe noch keine möglichen Zuschüsse der NBank bzw. des Landes im Haushalt eingeplant sind. Er schlägt weiterhin vor, dass die Beratung zum Haushalt im Januar 2017 und der Beschluss in der Ratssitzung im Februar 2017 erfolgen sollen. Dieser Vorschlag wird von allen Beteiligten akzeptiert.

13.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2016 –
Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 80.000 € für eine externe
Begutachtung der Verwaltungsprozesse im Haushalt 2017 **AN-Nr:**
16/0001

RM Ottens stellt den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vor.

BM Böhling ist gegen den Antrag, da sich die Verwaltung ständig intern mit anderen Kommunen z.B. über die KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) vergleicht und er somit keine Notwendigkeit für die Begutachtung der Verwaltungsprozesse sieht.

RM Just findet den Antrag zu kurz gegriffen, da keine Ergebniseinsparung benannt ist. Die Möglichkeit, Geld einzusparen muss gegeben sein. Dieser Antrag ist zu ergebnisoffen.

RM Ottens entgegnet, dass es im Ergebnis zu Einsparungspotentialen kommen kann, die auch genutzt werden sollten.

RM Homfeldt merkt an, dass das Output erhöht und die Effizienz gesteigert werden sollte. Ein solcher Antrag muss gewährleisten, welches Ziel erreicht werden soll.

RM Eggerichs merkt an, dass bei dem derzeitig geplanten geringen Überschuss kein Geld für diese Begutachtung vorhanden ist.

RM Just teilt mit, dass es bei der Suche nach Einsparmöglichkeiten durchaus dazu kommen kann, dass man sich von Aufgaben verabschiedet.

RM Ottens bemerkt, dass ein Externer eine andere Sichtweise auf die Verwaltungsprozesse hat. Es muss eine Prozessanalyse durchgeführt werden, es müssen Vorschläge erarbeitet werden und dann kann es zur Entscheidung kommen, ob man sich von Aufgaben trennt.

BM Böhling teilt mit, dass bei dem jetzigen Aufgabenbestand keine Einsparung möglich ist.

RM Otten schlägt vor wenigstens einen Sockelbetrag von 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

RM Eggerichs entgegnet, dass der Haushalt noch nicht verabschiedet wird und somit keine Posten eingestellt werden. Es soll erst der neue Haushaltsentwurf abgewartet werden.

RM Ottens teilt mit, dass er mit dem Vorgehen einverstanden ist, wenn der Antrag im nächsten Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wieder auf die Tagesordnung kommt. Er zieht für die heutige Sitzung den

Antrag zurück.

RM Homfeldt stellt den Antrag den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ zurückzustellen und im nächsten Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser wird mit acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (WFF) angenommen.

14. Anfragen und Anregungen:

14.1. RM Homfeldt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Überarbeitung der Sitzungsvorlagen und ob seine Anregung bzgl. der Sichtvermerke mit aufgenommen wird.

BM Böhling antwortet, dass zu Beginn der neuen Ratsperiode mit der KDO (Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg) die Überarbeitung zum 01.01.2017 durchgeführt wird.

14.2. RM Freygang erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Eröffnungsbilanz.

StOAR Idel teilt mit, dass der Landkreis Friesland die Aktivseite bereits geprüft hat und nun aktuell die Passivseite bearbeitet.

14.3. RM Freygang bittet um Übersendung der Produktübersicht. StOAR Idel sagt eine Beantwortung hierüber im Protokoll zu.

(Anmerkung der Verwaltung:

Die Aufstellung wurde 2012 von Controlling zur Verfügung gestellt und wird im Ratsinfo als Zusatzdokumente eingestellt.)